

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.



Niederstotzingen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.
Lichtensteinstr. 16 - 89168 Niederstotzingen

Vorsitzende:

Harald Möble Handy 01525 2018074
Anneliese Mickley Handy 0163 6408453

Email: vorsitzende@gesangverein-niederstotzingen.de
Internet: www.gesangverein-niederstotzingen.de

Bankverbindung zur Volksbank Brenztal eG:
IBAN: DE 28 6006 9527 0061 2660 00
BIC: GENODES1RNS

Mietvertrag

zwischen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V. Niederstotzingen
- nachstehend Vermieter genannt -

und

- nachstehend Mieter genannt -

§ 1

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die Zeit am den WC-Wagen, Fabrikat "Dangelmeier" (Farbe grau), mit Auflaufbremse für vordere Achse. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 25 km/h.

Der WC-Wagen darf nur mit einer Zugmaschine mit grünem Kennzeichen gezogen werden. Bei schwarzem Kennzeichen ergibt sich eine Verletzung der Kfz-Haftpflicht-Versicherung und führt bei polizeilicher Beanstandung zu einer Strafanzeige. Die Folgen daraus muss der Mieter tragen.

§ 2

Der Mietpreis wird für diese Zeit auf

€ 100,00 (1 Tag) € 150,00 (2 Tage) € 180,00 (3 Tage)

festgesetzt und ist sofort zur Zahlung in bar oder durch Überweisung fällig. Im Mietpreis ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Der Vermieter übergibt den Wagen in gereinigtem Zustand mit den dazugehörigen 2 Treppen, 2 Geländer, 1 Kabel (3,5m lang) zwischen Zugmaschine und Wagen sowie den Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln.

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.



Niederstotzingen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.
Lichtensteinstr. 16 - 89168 Niederstotzingen

Vorsitzende:

Harald Möble Handy 01525 2018074
Anneliese Mickley Handy 0163 6408453

Email: vorsitzende@gesangverein-niederstotzingen.de
Internet: www.gesangverein-niederstotzingen.de

Bankverbindung zur Volksbank Brenztal eG:
IBAN: DE 28 6006 9527 0061 2660 00
BIC: GENODES1RNS

§ 4

Der Mieter hat den Wagen samt Zubehör (s. § 3) spätestens am 2. Tag nach Mietende in gereinigtem Zustand an den Abholort zurückzubringen. Die Rückgabe ist vorher unter Tel. 07325-919390 oder 0171-3337841 bei Hr. Schmid anzukündigen.

§ 5

Die Transportkosten, Hin- und Rücktransport sind vom Mieter zu tragen. Bei verspäteter Rückgabe wird ab dem 3. Tag nach Mietende eine Nachgebühr von € 50.- je Tag berechnet. Der Mieter ist bestrebt, bzw. besorgt, dass am Mietobjekt keine Beschädigungen entstehen. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Mieters.

§ 6

Während des Transports ist das grüne polizeiliche Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs an der Rückseite des Wagens anzubringen, bzw. zu beschriften. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden. Der Wassertank oben muss während des Transports leer sein, denn Kopflast bedeutet Gefahr.

§ 7

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so muss der Vermieter mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn verständigt werden, andernfalls ist eine Abstandszahlung von € 50.- zu vergüten.

Niederstotzingen, den

.....
für den Vermieter

.....
für Mieter